



Kinder- und Jugendheim Bild 9450 Altstätten



Pädagogisches Konzept Schülerwohngruppen

Version Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Angebot	4
2.1 Unterkunft und Team	4
2.2 Auftrag	4
3. Traumapädagogische Grundhaltung und Zielsetzung	5
3.1 Die verstehende Grundhaltung	5
3.2 Der sichere Ort	5
3.3 Stabilität in Beziehungen – Bindungsarbeit	7
3.4 Mitwirkung und Selbstbemächtigung	7
3.5 Resilienzförderung	7
3.6 Psychoedukation	8
3.7 Biografiearbeit	8
3.8 Freude	8
3.9 Lösungs- und Ressourcenorientierung	8
3.10 Systemische Sozialpädagogik	9
3.11 Reintegration in die Herkunftsfamilie	9
4. Traumapädagogische Fallführung	10
4.1 Anamnese	10
4.2 Traumasensible sozialpädagogische Diagnostik	10
4.3 Traumadynamischer Befund	10
4.4 Fortlaufende Fallarbeit	11
4.5 Tools	11
5. Aufnahme	12
5.1 Aufnahmekriterien	12
5.2 Anfrage	12
5.3 Vorstellung / Erstgespräch	12
5.4 Anmeldung	12
5.5 Schnuppern	12
5.6 Aufnahme- und Platzierungsentscheid	13
5.7 Aufnahmevertrag	13
5.8 Kostengutsprache	13
5.9 Elternbeiträge	13
5.10 Eintritt	13
5.11 Kurzzeitplatzierungen	13
6. Ankommen	14
6.1 Eintreten und Kennenlernen	14
6.2 Tagesstruktur / Beschulung	14
6.3 Regeln und Sanktionen	14
6.4 Sozialpädagogische Präsenz und Bezugspersonensystem	14

7. Leben und Wachsen	15
7.1 Gemeinschaft	15
7.2 Alltagsbefähigung	15
7.3 Freizeitgestaltung	15
7.4 Umgang mit Medien	16
7.5 Arbeit an selbstgewählten Zielen	16
7.6 Traumasensible Förderung – Selbstbemächtigung	16
7.7 Schulische Förderung und Berufsfindung	16
7.8 Umgang mit Krisen	17
7.9 Therapie	17
7.10 Eltern- / Familienarbeit	17
8. Weiterziehen	18
8.1 Austritts- und Übertrittskriterien	18
8.2 Bewusst gestaltete Übergänge	18
8.3 Nachbetreuung	18
9. Kooperationspartner	19
9.1 Eltern	19
9.2 Beistandspersonen und KESB	19
9.3 Schule	19
9.4 Externe Fachstellen	19
10. Unterbruch und Ausschluss	20
10.1 Regelbrüche	20
10.2 Gewalt	20
10.3 Sucht	20
10.4 Schulausschluss	20
11. Dokumentation und Dossierführung	21
11.1 Tagesjournal	21
11.2 Verlaufsprotokoll	21
11.3 Traumapädagogische Fallführung	21
11.4 Standortberichte	21
12. Verein Pro Bild	22
13. Literaturverzeichnis	23

1. Vorwort

Das pädagogische Konzept der Schülerwohngruppen des Kinder- und Jugendheims Bild gewährt Einblick in den Auftrag und die Zielsetzung der Schülerwohngruppen und skizziert dabei die Aufenthaltsgestaltung.

Es thematisiert Herausforderungen in der Arbeit mit seelisch verletzten Kindern und Jugendlichen und widerspiegelt dabei unsere tief verankerten Haltungen, unser Menschenbild und unsere Leitsätze. Das pädagogische Konzept dient als schriftliche Arbeitsgrundlage für Mitarbeitende.

Das Konzept des Kinder- und Jugendheims Bild stützt sich im Wesentlichen auf folgende Grundlagen:

- Auf Bundesebene: - Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- Auf Kantonebene: - Verordnung über Kinder- und Jugendheime
- Finanzierungsrichtlinien der IVSE

Die Platzierungen erfolgen entweder freiwillig, nach Art. 308 und 310 ZGB und in Verbindung mit Art. 314a, 397a oder 405a ZGB oder nach Art. 15 Jugendstrafgesetz.

2. Angebot

2.1 Unterkunft und Team

Die drei Schülerwohngruppen befinden sich in einer stattlichen Liegenschaft mit viel Umschwung im Zentrum von Altstätten. Jede Wohngruppe bietet jeweils Platz für fünf Kinder und Jugendliche. Diese sind in einem Einzelzimmer untergebracht. Mögliche Ausnahmen davon bilden Geschwisterpaare. Insbesondere bei jüngeren Geschwistern kann die gemeinsame Belegung eines Zimmers die gefühlte Sicherheit erhöhen. Die Räumlichkeiten im Kinder- und Jugendheim Bild sind modern und zweckmässig eingerichtet. Es wird viel Wert auf eine gute Wohnatmosphäre gelegt. Pro Wohngruppe gibt es zwei Badezimmer, welche geschlechtergetrennt genutzt werden.

Sich an einem Ort wohlfühlen hat positive Auswirkungen auf die Psyche. Wohnatmosphäre schafft Geborgenheit. Ordnung und Sauberkeit helfen Menschen im Erlernen innerer Strukturen und tragen dazu bei, sich an einem Ort sicher zu fühlen. Wir achten auf:

- Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen,
- stimmungsvolle Beleuchtung in Wohnräumen,
- gute Ausleuchtung aller Arbeitsplätze,
- Ganzheit von Mobiliar,
- Harmonische Farbwahl und
- Dekoration.

Die Teams der Schülerwohngruppen bestehen aus je 6 Mitarbeitenden, davon 4 Feststellen (in der Regel mit sozialpädagogischer Ausbildung), ein Ausbildungsplatz sowie eine Praktikumsstelle. Dem Team stehen exklusive Praktikumsstelle 320 Stelleprozente zur Verfügung, Praktikumsstelle exklusive.

2.2 Auftrag

Der Auftrag der Schülerwohngruppen ist es, schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich in einer schwierigen persönlichen oder familiären Situation befinden, fachlich kompetent zu begleiten. Das schulpflichtige Alter beginnt mit 4 Jahren (Kindergarten) und endet mit dem Abschluss der 9. Klasse. Die Schülerwohngruppen sind 365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich betreut.

3. Traumapädagogische Grundhaltung und Zielsetzung

Eine verstehende Haltung gegenüber seelisch verletzten Kindern und Jugendlichen ist unverzichtbar. Eine gelingende und unterstützende Hilfestellung bedingt die Integration folgender Haltungen:

- Die Kinder und Jugendlichen haben in ihrem Leben bislang viel überstanden und geleistet. Wertschätzung beginnt mit der Anerkennung dessen, was ist. Gerade traumatisierte Menschen haben oft die Wertschätzung sich selbst gegenüber verloren oder noch nie solche empfunden. Durch schwierige Verhaltensweisen wird ihnen wenig Wertschätzung entgegengebracht. Diese Dynamik wollen wir durchbrechen.
- Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Verständnis und der Bereitschaft zur Beziehung.
- Ihr Verhalten ist eine normale Reaktion auf extreme Stressbelastung.
- Sie haben für ihre Vorurteile, Reaktionen und Verhaltensweisen einen guten Grund.
- Wir anerkennen ihre bisherigen Lebensrealitäten und betrachten auch dysfunktionale Verhaltensmuster als eine Leistung zur Lebensbewältigung.
- Wir unterstützen sie bei der Entwicklung zu einem guten Leben, welches sich auch für sie gut anfühlt.
- Wir wissen, dass nur Ermutigung und Wertschätzung die Kinder und Jugendlichen weiterbringt. Destruktive Kritik und Korrektur wirkt eher entmutigend anstatt aufbauend.

3.1 Die verstehende Grundhaltung

Jedes noch so herausfordernde Verhalten von Kindern und Jugendlichen diene einst einer guten Absicht und war unter Umständen sogar eine notwendige Überlebensstrategie. Kein Kind und kein Jugendlicher zeigt herausforderndes Verhalten, nur um damit Erwachsene zu ärgern.

„Verstehen, aber nicht einverstanden sein!“

Jedes Verhalten hat einen guten Grund und jeder Mensch zeigt das für ihn zu diesem Zeitpunkt bestmögliche Verhalten. So begegnen wir selbst herausfordernden Verhaltensweisen mit Wertschätzung und bemühen uns, die dahinterliegenden Absichten zu verstehen und Kindern und Jugendlichen alternative Handlungsmöglichkeiten zur Zielerreichung aufzuzeigen.

3.2 Der sichere Ort

Seelisch verletzte Kinder und Jugendliche brauchen einen sicheren Ort. Dieser bietet ein Klima von Wertschätzung, Akzeptanz und ein geschütztes Umfeld mit transparenten Strukturen. Die Mitarbeitenden der Wohngruppe vermitteln ein tragfähiges und stabiles Beziehungsangebot, ihre Handlungen sind vorhersehbar und die persönlichen Grenzen des Gegenübers werden akzeptiert.

Das Konzept des Sicheren Ortes (Baierl, 2016) ist eines der tragenden Elemente der traumapädagogischen Haltung im Kinder- und Jugendheim Bild. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sich im KJHB an einem „Sicheren Ort“ befinden. Diese Maxime gilt ebenso für Mitarbeitende, denn nur Mitarbeitende, die sich an ihrem Arbeitsplatz sicher fühlen, können Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen herstellen.

Ein Sicherer Ort bedeutet für uns:

Geborgenheit

- Die Kinder und Jugendlichen gestalten ihr Zimmer so, wie es Ihnen gefällt. Sie werden dabei von den Mitarbeitenden und wenn möglich von ihren Eltern unterstützt. Wir schaffen gemeinsam Wohlfühlatmosphäre.
- Schäden am Mobiliar werden so rasch wie möglich repariert.

Sicherheit

- Wir schützen vor jeglicher Form von Gewalt.
- Licht ist jederzeit und in jedem Raum möglich.
- Kinder und Jugendliche dürfen hinter jede verschlossene Tür schauen.
- Umgangsformen werden gewahrt und geschützt. Auf lautes Schreien, auf Drohungen, Abwertungen und Erpressungen wird verzichtet.
- Die Kinderzimmer sind privat, geschützt und werden respektiert. Wir klopfen an und warten eine Antwort ab. Die Kinderzimmer sind von innen mit einem Drehknopf abschliessbar, können aber von Mitarbeitenden jederzeit von aussen geöffnet werden, wenn es einen wichtigen Grund dafür gibt.
- Personen, die nicht auf der Gruppe wohnen oder arbeiten, klingeln an der Gruppentüre.
- Eine grösstmögliche Erreichbarkeit von Mitarbeitenden auf der Gruppe sorgt bei allen Beteiligten für Sicherheit, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen.
- Wir achten auf Verlässlichkeit. Was wir versprechen, halten wir auch ein.
- Die Kinder und Jugendlichen haben Möglichkeiten sich zurückzuziehen.
- Wir achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen nur Zugang zu altersentsprechenden Medien haben.

Klarheit

Um Regeln und Strukturen zu verstehen, müssen Kinder und Jugendliche diese so gut wie möglich kennen. Transparenz macht sprachfähig und fördert die Selbstbemächtigung. Sie fördert die Benennung und Akzeptanz eigener Wunden, Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten.

- Botschaften an die Kinder und Jugendlichen sind einfach und eindeutig. Es gibt keine Willkür.
- Die Regeln des Zusammenlebens sind allen klar.
- Die Möglichkeiten der Mitsprache sind ebenfalls klar.
- Die Kinder und Jugendlichen kennen die Tagesstruktur, sie haben Einsicht auf Arbeitspläne und sind über Besuche informiert.
- Besuche auf der Wohngruppe werden schützend gestaltet. Der Einlass auf die Gruppe ist geklärt. Regelmässige Besucher werden allen auf der Gruppe vorgestellt.

Entlastung

- Wir vermitteln Halt, Stärke und unterstützen die Kinder in schwierigen Situationen. Wir fördern das Benennen und Zeigen von Gefühlen.
- Wir versuchen Überforderungen zu vermeiden, denn diese lösen Stress aus und behindern Lernprozesse.
- Die Kinder und Jugendlichen kennen die Hintergründe, welche zu ihrer Platzierung geführt haben. Sie sind nicht hier, weil sie Fehler gemacht haben, sondern weil die familiären Umstände dazu geführt haben. Weder die Eltern noch die Kinder haben sich dies so gewünscht. Wir weisen niemandem die Schuld zu und wirken so entschämend.
- Die Eltern bleiben die Eltern, auch wenn ein Teil der Verantwortung vorübergehend an die Mitarbeitenden der Wohngruppe übertragen wurde.
- Die Kinder und Jugendlichen lernen Strategien des Selbstschutzes kennen, die sie in Stresssituationen anwenden können. Dies dient der Stärkung der inneren Sicherheit.

3.3 Stabilität in Beziehungen - Bindungsarbeit

Erziehungsarbeit ist Bindungsarbeit – Erziehung bedeutet für uns, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir wollen uns als Menschen mit all unseren Stärken, Fähigkeiten, Emotionen und Werten, aber auch mit unseren Unzulänglichkeiten zur Verfügung stellen - stets im Wissen, dass Kinder und Jugendliche selbst wählen, was sie von uns annehmen.

Viele der im Heim lebenden Kinder und Jugendliche zeigen unsicheres oder hochunsicheres Bindungsverhalten. Dem möchten wir korrigierend entgegenwirken. Die Kinder und Jugendlichen lernen durch sensible Bindungsarbeit die Bedeutung der eigenen Gefühle kennen und werden befähigt, eigenes Bindungsverhalten zu verstehen und zu gestalten. Bindungsarbeit bedeutet für uns:

- Wir sind aufmerksam gegenüber den Signalen des Kindes, interpretieren seine Signale richtig und reagieren auf diese prompt und angemessen.
- Wir bleiben auch in Krisen in der Beziehung und wirken versorgend.
- Wir sind liebevoll, zuverlässig und berechenbar.
- Wir kommunizieren transparent und benennen Grenzen klar.
- Wir benennen Schwierigkeiten in Interaktionen.
- Übergänge und Abschiede gestalten wir bewusst.
- Wir sind geschult im Erkennen von Übertragungsphänomenen und Reinszenierungen und reagieren reflektiert darauf.
- Wir reflektieren unser eigenes Bindungsverhalten.

3.4 Mitwirkung und Selbstbemächtigung

Traumatische Erfahrungen gehen einher mit Kontrollverlust und hinterlassen ein hohes Mass an Hilflosigkeit. Mitwirkung und die Förderung der Autonomie bilden ein Gegenstück zu dieser Hilflosigkeit und reduzieren das Risiko von Retraumatisierungen.

Partizipation hat ebenso eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Selbstverständnisses und der Selbstwahrnehmung von Kindern und Jugendlichen. Partizipation fördert das Wahrnehmen eigener Bedürfnisse und hilft, sich für diese Bedürfnisse einzusetzen und sie selbstwirksam zu steuern. Wer mitbestimmt, übernimmt Verantwortung für sich und sein Handeln.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten gezielte Angebote zur Mitwirkung

- in ihrer Alltagsgestaltung (Pflichten und Freizeit),
- bei der Gestaltung der Wohngruppe, insbesondere ihres Zimmers,
- was Möglichkeiten des Rückzugs und der Abgrenzung betrifft und
- bei der Wahl und Umsetzung von individuellen Lern- und Förderzielen.

3.5 Resilienzförderung

Resilienzförderung bedeutet für uns, die psychische Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Wir unterstützen sie dabei, vorhandene Fähigkeiten, Stärken und Interessen zu entdecken und fördern diese.

3.6 Psychoedukation

Die traumapädagogische Haltung beruht auf Kenntnissen über innerpsychische und physische Vorgänge. Unter Psychoedukation verstehen wir die Förderung des Selbstverstehens. Verhaltensmuster, psychische und physische Reaktionen werden erklärt und mit Kindern und Jugendlichen besprochen. Dieses Wissen bietet Entlastung und eröffnet zugleich die Möglichkeit, Handlungsalternativen kennenzulernen und besser einzuschätzen.

3.7 Biografiearbeit

Im sozialpädagogischen Kontext kann die Biografiearbeit eine bedeutende Rolle für die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen der Schülerwohngruppen spielen. Wenn sie nachvollziehen können, woher sie kommen, was in der Vergangenheit prägend war und vor allem, wie ihr subjektives Empfinden des Erlebten ist, ist die Basis einer freien Entwicklung gegeben.

Schon das Erkennen und Benennen negativer Erlebnisse kann die destruktive Macht brechen, welche diese Erfahrung im Leben ausübt. Zusammen mit externer, therapeutischer Begleitung können belastende Erfahrungen aufgearbeitet und neue Erfahrungen möglich werden.

Wir unterstützen diesen Prozess mit geeigneten Instrumenten wie Time-Line, Lebensbuch, usw., immer in Absprache mit dem Familiensystem.

3.8 Freude

„Viel Freude trägt viel Belastung!“

Wir Menschen sind soziale Wesen. Freude verbindet und erleichtert soziale Interaktionen deutlich.

Wir Menschen sind soziale Wesen – Freude verbindet und erleichtert die sozialen Interaktionen. Menschen, die oft Freude empfinden, sind glücklicher, gesünder, resilienter und haben ein höheres Selbstvertrauen.

Darum gehen wir im Alltag immer wieder der Frage nach: Was bereitet Freude?

Freude ist eine gute Antwort auf Belastungen und öffnet den Blick für zukunftsgerichtete Lösungen. Spass zu haben befreit das Herz, schafft Leichtigkeit, fördert neue Zuversicht und lässt Hoffnung wachsen. Sich auf die Freude einzulassen kann ein bewusster Entscheid sein. Je öfter wir diesem Entscheid folgen, desto mehr manifestiert sich die Freude als eine innere Haltung. Dieses Manifestieren wollen wir fördern.

3.9 Lösungs- und Ressourcenorientierung

Wir gehen davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen das Beste aus ihrem Leben machen wollen. Schwierige Verhaltensweisen sehen wir als Lernfelder.

Verhaltensänderung passiert nur, wenn Kinder und Jugendliche sich selbst entsprechende Ziele setzen. Sie sind die besten Experten, was ihr Leben betrifft. Wir unterstützen sie bei der Zielerreichung nach bestem Wissen. Und wir helfen ihnen, eigene Ressourcen zu entdecken und einzusetzen.

Defizite an sich gibt es dabei nicht. Es gibt sie nur in Bezug auf geforderte Ziele. Sich an vorhandenen Fähigkeiten und an Erfolgen zu orientieren, fördert die Zuversicht und die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, sich weiterzuentwickeln.

3.10 Systemische Sozialpädagogik

Der Einbezug des Umfelds und des Systems, in der sich die Kinder und die Jugendlichen bewegen, kann sehr hilfreich sein. Wir streben daher stets eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen an.

Die Rollen in dieser Zusammenarbeit werden jeweils vorgängig geklärt. So gelingt eine gezielte Förderung. Entwicklungsschritte werden möglich.

Wir begleiten und stärken Eltern und weitere Bezugspersonen in ihrer Rolle und ihrer Verantwortung den Kindern und den Jugendlichen gegenüber. Sie sollen, nebst den Kindern und Jugendlichen selbst, auch bei einer Platzierung im Kinder- und Jugendheim Bild die zentrale Rolle spielen.

Die externen Hilfssysteme wie Behörden, Ämter, Lehrpersonen, Therapeuten usw. werden ebenfalls für eine grösstmögliche Übereinstimmung der Aufenthaltsziele mit einbezogen.

Nur eine gut abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten und Verantwortlichen führt zu einer zielgerichteten und überprüfbaren Förderung im Kontext der Platzierung im Kinder- und Jugendheim Bild.

3.11 Reintegration in die Herkunftsfamilie

Wir akzeptieren die verschiedenen Kulturen mit der damit verbundenen Lebensgestaltung der Herkunftsfamilien. Wir begegnen diesen wertneutral und wissen, dass die innerfamiliären Wertvorstellungen und Normen sehr unterschiedlich sein können.

Sofern es dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen entspricht, ihr Wohl und die entsprechende Unterstützung gewährt ist, unterstützen wir die Reintegration in die Herkunftsfamilie mit aller Kraft.

Die Eltern werden in erster Linie in ihrer naturgemässen Rolle gestärkt und ermutigt. Dabei suchen wir den Dialog, der geprägt ist von Achtung, Wertschätzung und Klarheit. Und wir suchen nach Möglichkeiten, die Eltern möglichst aktiv in die Prozesse mit einzubeziehen. Die elterliche Präsenz im Alltag ist uns sehr wichtig, auch wenn das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wurde. Retraumatisierungen versuchen wir zu vermeiden. Gestaltet sich ein Elternkontakt nachweislich retraumatisierend, werden Massnahmen zum Schutz des Kindes und der Jugendlichen ergriffen.

4. Traumapädagogische Fallführung

Die traumapädagogische Fallführung ist ein umfassendes, internes Arbeitsdokument. Sie dient einer vertieften Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und der strukturierten methodischen Vorgehensweise bei deren Förderung. Die primäre Verantwortung der Fallführung liegt bei der Bezugsperson.

4.1 Anamnese

Unter Anamnese verstehen wir die Erfassung der Vorgeschichte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und gegebenenfalls auch deren Eltern. Sie dient dem Verstehen von Verhalten, Gegebenheiten, Belastungen, Ressourcen und Entwicklungsständen.

Der grösste Teil der Anamnese besteht aus Interviews mit dem Kind / Jugendlichen sowie dessen Eltern. Diese werden grundsätzlich in den ersten drei Monaten nach dem Eintritt geführt. Die Mitarbeitenden sind darin geschult, dass eigene subjektive Empfindungen und Interpretationen die Anamnese beeinflussen können. Sie halten sich an die Richtlinien aus dem Leitfaden „Traumasensible Interviewführung“.

Ein Genogramm bildet Familie, familiäre Beziehungen und Verstrickungen dar und dient dem Erkennen von Familienmustern. Das Genogramm bietet die Möglichkeit, lebensgeschichtliche Ereignisse besser einordnen zu können.

Fremdgutachten werden bei der Anamnese berücksichtigt.

4.2 Traumasensible sozialpädagogische Diagnostik

Die traumasensible sozialpädagogische Diagnostik dient uns als Grundlage zur Bildung von Arbeitshypothesen. Sie gibt uns Anhaltspunkte zur Wahl von traumapädagogischen Tools und weiterer methodischer Hilfestellung.

Die traumasensible sozialpädagogische Diagnostik ist nicht zu vergleichen mit einer medizinischen oder psychiatrischen Diagnostik. Sie erhält nur hausintern eine Bedeutung und wird nicht weitergegeben. Sie sammelt Informationen zu

- Traumarisikofaktoren,
- Mittlerfaktoren,
- protektiven Faktoren,
- Bindungstypen und
- Bindungsstörungen

Die traumasensible sozialpädagogische Diagnostik wird mit der Pädagogischen Leitung oder der Heimleitung reflektiert.

4.3 Traumadynamischer Befund

Es folgt die Darstellung der lebensgeschichtlichen Belastungen und der daraus folgenden Ausbildung von Symptomen einer posttraumatischen Folgeerkrankung, dies in chronologischer Reihenfolge. Das Augenmerk soll vor allem auf der Veränderung der subjektiven Wahrnehmung des Alltags liegen, aber auch dem Auftreten von Verhaltensveränderungen und dem Zusammenspiel mit der Lebensumwelt des Kindes / der Jugendlichen.

Der traumadynamische Befund wird letztlich immer in einer Fallsupervision reflektiert.

4.4 Fortlaufende Fallarbeit

Die fortlaufende Fallarbeit ist ein methodisches Instrument, welches zur Fallbesprechung in der Teamsitzung eingesetzt wird. Es werden aktuelle Symptome und Verhaltensweisen besprochen und Massnahmen abgeleitet. Die fortlaufende Fallarbeit orientiert sich dabei an Fragen der:

- traumapädagogischen Grundannahmen,
- dem Konzept des Sicheren Ortes,
- der Selbstbemächtigung,
- der Bindungspädagogik und
- der Elternarbeit.

4.5. Tools

Die Individualität und die individuelle Förderung nehmen im Kinder- und Jugendheim einen hohen Stellenwert ein. Um dennoch eine gut strukturierte und einheitliche methodische Vorgehensweise zu gewährleisten, werden die unten aufgeführten Arbeitsblätter bei jedem Kind und Jugendlichen angewendet.

- Timeline
- Checkliste «Äusserer Sicherer Ort»
- Resilienzanalyse und -förderung
- Ressourcendiagramm
- Triggeranalyse
- Körperschema - Gefühlsbild
- Skillsliste / Skillsbox

Den Bezugspersonen stehen zur Methodenvielfalt zahlreiche weitere Arbeitsblätter zur Verfügung.

5. Aufnahme

5.1 Aufnahmekriterien

Folgende Kriterien müssen bei einer Aufnahme in eine Schülerwohngruppe erfüllt sein:

- Aufnahme in die öffentliche Schule oder eine Privatschule in der Region.
- Mindestmass an Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen für das Leben in der Schülerwohngruppe.
- Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Platzierung oder behördlicher Beschluss.
- Die Kinder und Jugendlichen entsprechen der Zielgruppe.
- Finanzierung durch die einweisende Stelle ist geklärt und gesichert.
- Zielvorhaben und Zeitrahmen für die Platzierung sind geklärt.

5.2 Anfrage

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die pädagogische Leitung oder die Heimleitung. In einem Erstgespräch wird die Situation des Kindes erläutert. Ziele der Fremdplatzierung werden von der anfragenden Stelle formuliert.

Die Leitung entscheidet, allenfalls nach Absprache mit der Teamleitung, über eine Weiterbehandlung der Anfrage aufgrund der aktuellen Platzsituation, der Situation und Thematik des Kindes und der Konstellation auf der Wohngruppe.

Für die Erstanfrage besteht ein Erfassungsblatt, in welchem der Grund für die Fremdplatzierung und die erste Zielsetzung erfragt und schriftlich festgehalten werden.

5.3 Vorstellung Erstgespräch

Die Heimleitung oder pädagogische Leitung lädt die Eltern, Kind / Jugendliche und die anfragende Stelle zu einer Vorstellung ins Kinder- und Jugendheim Bild ein. Die Teamleitung oder die allfällige Bezugsperson sind mit dabei.

Im Erstgespräch wird das Angebot der Schülerwohngruppen vorgestellt. Die Vorstellung soll allen Beteiligten ein möglichst genaues Bild über die Möglichkeiten und Grenzen eines Aufenthaltes auf der Schülerwohngruppe vermitteln. Die Situation des Kindes wird erfasst und der Bedarf definiert.

Alle Beteiligten prüfen, ob das Angebot der Schülerwohngruppen dem Bedürfnis entspricht. Allenfalls werden weitere Abklärungen getroffen. Bestehende Berichte und Gutachten müssen vom Kinder- und Jugendheim Bild eingesehen werden können. Der Auftrag wird geklärt und schriftlich festgehalten.

5.4 Anmeldung

Wenn das Angebot der Jugendwohngruppe dem Bedürfnis des Kindes / der Jugendlichen entspricht, wird von den zuweisenden Behörden die Anmeldung vorgenommen. Wann immer möglich, soll diese gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden.

Das Ausfüllen dieses Anmeldeformulars des Kinder- und Jugendheims Bild ist noch kein definitiver Aufnahmeentscheid.

5.5 Schnupperzeit

Es wird eine Schnupperzeit vereinbart. In der Regel sind dies zwei bis drei Tage. Die Schnupperzeit kann der Situation angepasst werden. Die Schnuppererfahrungen werden mit dem Kind besprochen und schriftlich festgehalten. Für diese Auswertung besteht ein entsprechender Fragebogen.

5.6 Aufnahme- und Platzierungsentscheid

Nach erfolgtem Schnuppern wird der Aufnahmeentscheid von der Heimleitung und der Wohngruppenleitung gemeinsam gefällt und der anfragenden Stelle mitgeteilt. Idealerweise werten das Kind, die Eltern und die zuweisende Behörde die Schnuppererfahrungen ebenfalls aus. Sie entscheiden für oder gegen die Platzierung in der Schülerwohngruppe.

5.7 Aufnahmevertrag

Der schriftliche Betreuungsvertrag regelt das Betreuungsverhältnis und die Leistungen im Wesentlichen. Der Vertrag wird zwischen dem Kinder- und Jugendheim Bild, der einweisenden Stelle, und wenn möglich mit den Eltern abgeschlossen.

5.8 Kostengutsprache

Die einweisende Behörde erteilt zusammen mit der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) die Kostengutsprache mittels Kostenübernahmegesuch (KÜG).

5.9 Elternbeiträge

Die Erhebung allfälliger Elternbeiträge erfolgt durch die platzierende Gemeinde und wird direkt mit den Eltern besprochen.

5.10 Eintritt

Der Eintritt erfolgt nach Absprache und zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Eintritt bedeutet für Kinder und Jugendliche immer eine massive Veränderung. Dem tragen wir Rechnung und halten das Eintrittsgespräch kurz. Idealerweise ist die künftige Bezugsperson anwesend. Das Kind kann zusammen mit den Eltern das Zimmer beziehen und einrichten. Die Gruppenwohnung wird ihnen gezeigt und die Gruppe kann kennengelernt werden.

5.11. Kurzzeitplatzierungen

Für Notsituationen ist im Kanton St.Gallen grundsätzlich die Notunterkunft (NUK) vorgesehen. Bei Engpässen oder wenn im Einzelfall die Notwendigkeit ausgewiesen ist, können in den Schülerwohngruppen des Kinder- und Jugendheims Bild auch Kinder in Notfallsituationen aufgenommen werden.

Voraussetzung dafür ist ein freier Platz auf einer Schülerwohngruppe und die Absprache mit der Notunterkunft (NUK) sowie dem Amt für Soziales des Kantons. In diesem Fall wird das reguläre Aufnahmeverfahren ausgesetzt und eine Aufnahme ist innerhalb kurzer Zeit möglich.

6. Ankommen

6.1 Eintreten und Kennenlernen

Die ersten drei Monate des Aufenthaltes dienen dem Ankommen, dem langsamen Einbinden in die Alltagsstrukturen, dem Kennenlernen der Gruppe und allenfalls der Stabilisierung. Das Zimmer wird persönlich eingerichtet. Dem Wohlbefinden und dem Beziehungsaufbau wird besondere Bedeutung beigemessen.

Das Team erstellt eine Anamnese und eine traumasensible, sozialpädagogische Diagnostik. Diese dienen als Grundlage zur Bildung von Arbeitshypothesen und geben Anhaltspunkte zur Wahl der methodischen Hilfestellung.

Während der Startphase findet alle zwei Wochen eine Aktivität zwischen dem Kind / Jugendlichen und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeitenden statt. Im Idealfall ist dies die Bezugsperson.

Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vertrauensbildung.

Die Bezugsperson ist während dieser Phase ebenso in engem Kontakt mit Eltern und Behörden, sammelt Informationen, koordiniert Termine, ermittelt und überprüft den Unterstützungsbedarf.

6.2 Tagesstruktur / Beschulung

Das Kinder- und Jugendheim Bild verfügt über keine interne Beschulungsmöglichkeit.

Die Kinder und Jugendlichen der Schülerwohngruppen besuchen in der Regel die öffentliche Schule in Altstätten. Ist ein spezieller, schulischer Förderbedarf ausgewiesen, so unterstützen wir die Suche nach einem geeigneten regionalen Angebot.

6.3 Regeln und Sanktionen

Allgemeingültige Regeln gibt es auf den Schülerwohngruppen möglichst wenige. Diese sind sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch allen Mitarbeitenden bekannt, nachvollziehbar und sie sind verschriftlicht.

Sonstige Regeln und Vereinbarungen werden möglichst individuell und entsprechend den Fähigkeiten und des Entwicklungsstandes der Kinder und Jugendlichen getroffen.

Sanktionen wenden wir nur an, wenn es ein klares Stopp-Signal für die Kinder und Jugendlichen braucht und sie Gefahr laufen, in eine destruktive Entwicklung zu geraten oder sich und andere zu gefährden. Dies auch dann im Bewusstsein, dass Sanktionen selten langfristige Verhaltensänderungen zur Folge haben. Wichtig ist uns dabei, dass Sanktionen immer förderlichen Charakter (z.B. zur Wiedergutmachung) haben und die Kinder und Jugendlichen die Intervention nachvollziehen können. Sanktionen werden im Team reflektiert.

6.4 Sozialpädagogische Präsenz und Bezugspersonensystem

Unsere Schülerwohngruppen haben einen hohen Betreuungsschlüssel. Tagsüber sind in der Regel zwei Mitarbeitende im Dienst. Unter sozialpädagogischer Präsenz verstehen wir ein bindungsorientiertes, konstantes zur Verfügung stellen der Mitarbeitenden der Wohngruppen. Diese orientieren sich an den Richtlinien des „Sicheren Ortes“ – Kap. 3.2.

Den Kindern und Jugendlichen wird eine Bezugsperson zugeteilt. Bei dieser Zuteilung werden Aspekte wie Sympathie/Antipathie, Gender, Vorgeschichte, fachliche Kenntnisse und weitere Kompetenzen der Bezugsperson berücksichtigt. Die Bezugsperson ist primär verantwortlich für die persönlichen Belange ihrer Bezugskinder und -jugendlichen. Sie überwacht die Entwicklung, die Förderplanung sowie den Umgang mit den Finanzen und ist Ansprechperson für Eltern, Behörden, Schule und weitere involvierte Personen.

7. Leben und Wachsen

7.1 Gemeinschaft

Das Zusammenleben in einer Gruppe schafft Begegnungsräume und Möglichkeiten, soziale Kompetenzen zu fördern. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen, einen reflektierten Umgang kennenzulernen mit

- der Teilhabe in einer Gemeinschaft,
- eigenen Kommunikationsmustern,
- dem eigenen Konfliktverhalten,
- der Herkunft und eigenen Rolle und
- der Verantwortungsübernahme.

Grundsätzlich verbindliche Elemente des gemeinschaftlichen Zusammenlebens auf den Schülerwohngruppen sind:

- Mittag- und Abendessen (bei Anwesenheit)
- Gruppenabende (gemäss den aktuellen Gepflogenheit der Wohngruppe)
- Gruppenwochenende (1 x jährlich)
- Sommerlager (1 Woche)

Die Bedürfnisse nach Gemeinschaft sind von Mensch zu Mensch verschieden. Dem tragen wir Rechnung und achten auch auf Möglichkeiten des individuellen Rückzugs.

7.2 Alltagsbefähigung

Die Kinder und Jugendlichen lernen in den Schülerwohngruppen, alters- und entwicklungsgerecht Verantwortung für Aufgaben im Haushalt zu übernehmen. Das Aufräumen und Reinigen des eigenen Zimmers und die Übernahme eines Ämtlis für die Gemeinschaft gehören dabei zur wöchentlichen Routine.

Die Zubereitung des Abendessens obliegt der Verantwortung der Mitarbeitenden. Einmal wöchentlich ist jeweils ein Kind / eine Jugendliche zuständig für die Planung, den Einkauf und das Zubereiten des Abendessens. Die Kinder und Jugendlichen werden in der gesunden und ausgewogenen Ernährung angeleitet und sensibilisiert. Die Ernährung wird im Ernährungskonzept detaillierter beschrieben.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei Bedarf sowohl bei Reinigungsarbeiten als auch beim Kochen entsprechend ihrer Fähigkeiten angeleitet und unterstützt. Wir möchten fördern und fordern, ohne zu überfordern.

7.3 Freizeitgestaltung

Wir fördern eine ausgeglichene Freizeitgestaltung. Die Mitarbeitenden der Wohngruppen bieten Aktivitäten aus Spiel, Sport sowie kreativen und musischen Tätigkeiten und Outdoorpädagogik gemäss eigenen Fähigkeiten und Interessen an.

Die Region Altstätten bietet ein vielfältiges Angebot an Vereinsaktivitäten. Wir unterstützen es sehr, dass Kinder und Jugendliche einer regelmässigen Freizeitbeschäftigung nachgehen.

Die Jugendlichen haben altersentsprechend Ausgang. Die Ausgangszeiten sind schriftlich festgehalten und allen bekannt. Bei Ausnahmen braucht es eine verbindliche Absprache mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

7.4 Umgang mit Medien

Im Umgang mit digitalen Medien verfolgen wir einen komplementären Ansatz aus individuellen und partizipativ entstandenen Regelungen zwischen den Kindern / Jugendlichen und den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie klaren Vorgaben. Unser Ziel ist das Fördern eines eigenverantwortlichen und gemässigten Konsums von digitalen Medien sowie alternativer und ausgleichender Freizeitbeschäftigung.

7.5 Arbeit an selbstgewählten Zielen

In den halbjährlichen Standortgesprächen arbeiten wir mit der Methodik Entwicklungszielkreis. Dabei wählen die Kinder und Jugendlichen Ziele aus, welche sie selbst, die Familie, die Wohngruppe und die Schule für sinnvoll erachten. Zur Erreichung der selbstgewählten Ziele werden die Kinder und Jugendlichen von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bestmöglich unterstützt.

7.6 Traumasensible Förderung - Selbstbemächtigung

Unter Selbstbemächtigung verstehen wir die Förderung des Selbstverstehens und der Selbstakzeptanz durch psychoedukative Gesprächsführung. Diese findet sowohl unstrukturiert im Alltag als auch an strukturierten Gesprächen statt. Die aktive Förderung des Selbstverstehens und der Mitwirkung gibt Kontrolle zurück, verringert Ohnmacht und schafft einen Zugang zur Regulation eigener Emotionen.

Dieser messen wir grosse Bedeutung bei. Kinder und Jugendliche sollen Möglichkeiten zur Psychohygiene, zur Stressbewältigung und -vorbeugung kennen und geübt haben. Dazu stehen den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zahlreiche Methoden und interne Arbeitsblätter zur Verfügung.

7.7 Schulische Förderung und Berufsfindung

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schülerwohngruppen begleiten die Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend bei den Hausaufgaben und leiten sie zu selbständigem Lernen an. Regelmässiger Austausch mit den Lehrpersonen und der Schule ist uns wichtig.

Ist ein Bedarf nach zusätzlicher Förderung (Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, ...) ausgewiesen, unterstützen wir diesen und arbeiten eng mit den involvierten Fachpersonen zusammen.

In der Berufsfindung wird eine enge Kooperation und eine klare Aufgabenteilung mit der Schule und sonstigen Fachstellen angestrebt.

7.8 Umgang mit Krisen

Krisen und deren Bewältigung gehören zum Leben dazu. Wir unterstützen die Jugendlichen beim Durchstehen von Krisen durch

- ein hohes Mass an Einfühlungsvermögen,
- klares Kommunizieren von eigenen Grenzen und Grenzüberschreitungen im Beziehungskontakt,
- eine haltgebende Weise und
- Verlässlichkeit, Stabilität und Präsenz. Wir stellen uns immer wieder zur Verfügung und schliessen Willkür aus.

Wir bedienen uns dabei folgender Stabilisierungstechniken:

Soziale Stabilisierung

- Schaffung des äusseren Sicheren Ortes
- Beistehen – in Beziehung bleiben
- Therapeutische Unterstützung / ärztliche Versorgung
- Existenzsicherung und Schaffung von Zukunftsperspektiven

Psychische Stabilisierung

- Herstellen einer inneren Sicherheit
- Distanzierung von belastenden inneren Zuständen
- Positive Zustände in den Fokus rücken.

Physische Stabilisierung

- Imaginationsübungen
- Achtsamkeitstraining
- Skillstraining

7.9 Therapie

Das Einlassen auf einen therapeutischen Prozess kann für die Entwicklung von belasteten Kindern und Jugendlichen sehr förderlich sein. Die Indikation wird mit den Kindern und Jugendlichen, mit deren Eltern und allenfalls mit Beiständinnen und Beiständen besprochen. Eine gute Zusammenarbeit und regelmässige Absprachen mit Therapeutinnen und Therapeuten sind uns wichtig und für alle Beteiligten förderlich.

7.10 Eltern- / Familienarbeit

Zur Unterstützung der Eltern und deren Beziehungsgestaltung zu ihren Kindern besteht ein separates Konzept. Das Angebot der Elternarbeit ist in drei Teile gegliedert:

- Elterninformation und -einbezug
- Elternpräsenz und -begleitung
- Elterncoaching und -beratung

Die Elternarbeit hat Folgendes zum Ziel:

- Präsenz im Leben der Kinder.
- Stärkung der Erziehungskompetenzen durch Wissensvermittlung über die kindliche Entwicklung und Förderung der elterlichen Feinfühligkeit.
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und Selbsterfahrung bezüglich des eigenen Bindungsverhaltens.

8. Weiterziehen

8.1 Austritts- und Übertrittskriterien

Der Austritt aus einer Schülerwohngruppe wird mit allen Beteiligten besprochen und geplant. Die Kriterien zur Rückplatzierung in die Familie werden je nach Gegebenheit von den Eltern und / oder durch die Behörden formuliert und transparent gemacht.

Während dieser Phase wird die Zusammenarbeit mit den Eltern, den Behörden und anderen wichtigen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen intensiviert, ein Prozess geplant und eingeleitet. Es werden ggf. begleitende Massnahmen wie weiterführende Therapien, Familienbegleitung etc. empfohlen.

Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv in die Zukunftsplanung mit einbezogen.

Bei einem Übertritt in eine andere Institution begleitet die Bezugsperson die Kinder und die Jugendlichen im Findungsprozess der geeigneten Anschlusslösung, ggf. zusammen mit Eltern und Beiständigen und Beiständen. Sie wertet mit ihnen die Möglichkeiten aus und bespricht Vor- und Nachteile der besichtigten Einrichtungen und eines allfälligen Schnupperaufenthalts.

8.2 Bewusst gestaltete Übergänge

Der Austritt aus einer Schülerwohngruppe betrifft nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern die ganze Wohngruppe. Ein bevorstehender Austritt wird so früh wie möglich mit der ganzen Gruppe thematisiert.

Dem Austritt wird gebührend Achtung geschenkt. Dies geschieht in der Regel mit einem speziellen Essen und einer kleinen Feier mit der ganzen Gruppe.

8.3 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung durch das Kinder- und Jugendheim Bild ist nicht vorgesehen. Die Mitarbeitenden freuen sich immer über eine Kontaktaufnahme durch die Kinder/Jugendlichen oder Eltern nach erfolgtem Austritt.

9. Kooperationspartner

9.1 Eltern

Eltern bleiben Eltern – auch dann, wenn ihr Kind vorübergehend nicht bei ihnen wohnen kann! Sie kennen in der Regel ihr Kind am besten und sind unsere primären Ansprechpartner, wenn es um Angelegenheiten ihres Kindes geht. Die Bezugspersonen fördern einen intensiven Austausch zwischen Wohngruppe und Eltern, vorzugsweise in persönlichen Gesprächen vor Ort, aber auch mittels telefonischer und schriftlicher Kontakte.

9.2 Beistandspersonen und KESB

Die KESB ist in der Regel die einweisende Behörde und überträgt die Verantwortung für die Überwachung einer förderlichen Platzierung sowie die Besuchsregelungen den Beistandspersonen.

Die Beistandspersonen werden laufend über die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen informiert. Wichtige Entscheide werden in der Regel in gemeinsamer Absprache getroffen. Die halbjährlichen Standortgespräche finden immer in Anwesenheit der Beistandspersonen statt.

9.3 Schule

Die Bezugspersonen der Schülerwohngruppen stehen in engem Kontakt mit den Lehrpersonen der Schule und begleiten die Kinder und Jugendlichen in den schulischen Belangen. Sie nehmen nach Absprache mit den Eltern auch an schulischen Elternabenden / Elterngesprächen teil.

Der Kontakt mit den Lehrpersonen findet bedarfsorientiert statt. Vor den Standortgesprächen werden bei den Lehrpersonen Informationen bezüglich der schulischen Situation eingeholt. Es besteht die Möglichkeit, die Lehrperson zu Standortsitzungen einzuladen. Dies kann in Krisensituationen sinnvoll sein, auch ohne Zustimmung von Kindern und Jugendlichen.

9.4 Externe Fachstellen

Zur Optimierung der professionellen Arbeit stehen nebst der internen Supervision/Fachberatung weitere Fachstellen zur Verfügung. Diese werden je nach Bedürfnis und Notwendigkeit in Anspruch genommen:

- - Schulpsychologischer Dienst
- Berufsberatung / IV Beratung
- Jugendberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Suchtberatung
- anerkannte Therapiestellen
- Fachstellen zur Krisenintervention bei einer Notfallplatzierung
- Kinderschutzzentrum / Opferhilfe
- weitere Fachstellen

Die Form und Intensität der Zusammenarbeit werden in jedem Fall geklärt. Die Eltern und die Kinder/Jugendlichen entscheiden über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit. Sie müssen eine minimale Transparenz und Zusammenarbeit zulassen.

10. Unterbruch und Ausschluss

Sofern die Möglichkeit und Zumutbarkeit für einen weiteren Verbleib in den Schülerwohngruppen nicht mehr gegeben ist und die eigene Sicherheit und/oder die Sicherheit der anderen Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden gefährdet ist, kann ein Ausschluss erfolgen. Der Ausschluss kann von der Heimleitung verfügt werden, in Härtefällen sogar mit sofortiger Wirkung.

Grundsätzlich erachten wir ein Timeout in einer anderen Organisation selten als sinnvoll. Die Möglichkeit dazu, kann dennoch in Betracht gezogen werden. Die pädagogische Sinnhaftigkeit, verbunden mit entsprechend realistischen Perspektiven eines weiteren Verbleibs in der Schülerwohngruppe müssen aber ausgewiesen sein. Eine Timeoutplatzierung muss glaubhaft sein, förderlichen Charakter haben und darf nicht ein Austritt in Raten bedeuten.

Wenn sich die Gefahr eines Unterbruchs oder Ausschlusses eines Kindes/Jugendlichen abzeichnet, werden alle Beteiligten transparent informiert und Bedingungen für einen weiteren Verbleib im Kinder- und Jugendheim Bild festgesetzt.

Die pädagogischen Massnahmen werden besprochen und die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch die Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, die Eltern und Beistände vereinbart.

Es wird eine Probezeit eingesetzt, in der die Kinder und Jugendlichen zeigen können, dass sie die Anforderungen für einen weiteren Verbleib in der Schülerwohngruppe erfüllen können. In gemeinsamen Gesprächen wird die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und der Verlauf laufend überprüft.

10.1 Regelbrüche

Je nach Schwere der Übertretung und der allgemeinen Situation der Kinder und Jugendlichen werden individuelle Massnahmen getroffen. Die Eltern und die Beistandspersonen werden informiert und in den Prozess mit einbezogen. Massive Übertretungen von geltenden Regeln können einen Ausschluss aus der Schülerwohngruppe zur Folge haben.

10.2 Gewalt

Bei Gewaltanwendungen oder Androhung von Gewalt jeglicher Art gegen sich selbst, gegen andere oder bei Sachbeschädigungen werden individuelle Massnahmen getroffen.

Die gesetzliche Vertretung wird informiert. Wiederholte und / oder massive Gewaltanwendungen sowie deren Androhungen können zum Ausschluss führen. Siehe Konzept Gewaltprävention.

10.3 Sucht

Eine primäre Suchtproblematik oder der Konsum von Drogen können einen Ausschluss aus der Schülerwohngruppe zur Folge haben. Siehe Konzept Suchtprävention.

10.4 Schulausschluss

Im Falle eines Ausschlusses aus der öffentlichen Schule werden passende Alternativen überprüft. Ein Schulausschluss mit anschliessend fehlender Beschulungsmöglichkeit führt zu einem Ausschluss aus dem Kinder- und Jugendheim Bild.

11. Dokumentation und Dossierführung

Sämtliche Dossiers der Kinder und Jugendlichen werden einheitlich geführt. Die Unterlagen und Berichte über die Aufnahme, die Entwicklung und den Austritt werden auf dem Computer geschrieben, systematisch gesichert und nach erfolgtem Austritt 10 Jahre archiviert. Die Dossiers sind im Kinder- und Jugendheim Bild unter Verschluss gehalten. Die Verlaufsakten und die Berichte werden auf mobilen Datenträgern zusammen mit einem Ausdruck archiviert.

11.1 Tagesjournal

Das Tagesjournal ist ein internes Arbeitsdokument, in welchem Informationen der Kinder und Jugendlichen festgehalten werden. Das Tagesjournal dient primär dem Informationsfluss und der Alltagsorganisation der Mitarbeitenden. Wichtige Geschehnisse der Kinder und Jugendlichen werden in das Verlaufsprotokoll kopiert. Das Tagesjournal wird nicht archiviert.

11.2 Verlaufsprotokoll

Das Verlaufsprotokoll ist eine chronologisch geführte Akte zu jedem Kind und Jugendlichen. Darin werden wichtige Ereignisse festgehalten. Die Einträge aus dem wöchentlichen Teamsitzungsprotokoll werden von der Protokollführerin / dem Protokollführer ins Verlaufsprotokoll kopiert. Die Verantwortung über die Protokollführung liegt bei der Bezugsperson. Das Verlaufsprotokoll wird archiviert.

11.3 Traumapädagogische Fallführung

Die traumapädagogische Fallführung ist ein umfassendes, internes Arbeitsdokument. Sie dient einer vertieften Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und der strukturierten methodischen Vorgehensweise bei deren Förderung. Die primäre Verantwortung der Fallführung liegt bei der Bezugsperson. Die traumapädagogische Fallführung wird archiviert.

11.4 Standortberichte

Zweimal jährlich, anlässlich des Standortgespräches, verfasst die Bezugsperson einen Standort- und Sozialbericht. Dieser wird bis spätestens eine Woche vor dem Standortgespräch an alle Beteiligten versendet. Anschliessend an das Standortgespräch wird der Bericht mit Vereinbarungen und Zielsetzungen ergänzt und erneut allen Beteiligten zugestellt. Die Standortberichte werden archiviert.

12. Verein Pro Bild

Der Verein Pro Bild ist ein privatrechtlicher Verein mit dem Zweck, das Kinder- und Jugendheim Bild finanziell und materiell zu unterstützen sowie darüber zu informieren. Der Verein ist konfessionell und politisch neutral.

Der Verein Pro Bild unterstützt das Kinder- und Jugendheim Bild vielfältig, in ideeller und finanzieller Hinsicht. Dies zum Wohl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen. So werden verschiedene zusätzliche Tätigkeiten ermöglicht, die pädagogisch sinn- und wertvoll sind. Zu den vielfältigen Bereichen, die der Verein Pro Bild unterstützt, gehören unter anderem Freizeitangebote, Weihnachtsgeschenke und außerschulische Förderungen.

13. Literaturverzeichnis

Baierl, Martin / Frey, Kurt (2015): Praxishandbuch Traumapädagogik. Lebensfreude, Sicherheit und Geborgenheit für Kinder und Jugendliche. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Hantke Lydia & Görge Hans-J. (2012): Handbuch Traumakompetenz. Basiswissen für Therapie, Beratung und Pädagogik. Paderborn: Junfermann Verlag.

ÖTPZ, österreichisches Traumapädagogikzentrum (2016): Seminarunterlagen Qualifikationslehrgang Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung.

Scherwath Corinna & Friedrich Sybille (2012): Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung. München: Ernst Reinhardt Verlag.